

Beschluss – Nr. 19/ 14 SR/ 06

Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Merseburg

Der Stadtrat hat die als Anlage beigefügte Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Merseburg beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	41
davon anwesend:	33
Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	--
Stimmenthaltungen:	1

mehrheitlich beschlossen

Merseburg, den 19.05.2006

gez. Rumprecht
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hülsmann
Stadtratsvorsitzender

Entgeltordnung zur Satzung über die Benutzung der Sportstätten der Stadt Mersdeburg

Auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Merseburg hat der Stadtrat der Stadt Merseburg folgende privatrechtliche Entgelte festgesetzt:

§ 1 Anwendungsbereich

Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen im Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Merseburg ein Benutzungsentgelt erhoben.

§ 2 Entstehen des Entgeltanspruchs

Die Verpflichtung zur Entrichtung des Benutzungsentgeltes entsteht

- a) mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- b) bei unbefugter Benutzung mit deren Beginn.

§ 3 Abgegoltene Kosten

Mit dem Benutzungsentgelt sind die üblichen Kosten für Abnutzung, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der benutzten Räumlichkeiten und von deren Ausstattung sowie der dazugehörigen sanitären Einrichtungen und Verkehrsflächen abgegolten.

§ 4 Schuldner des Benutzungsentgeltes

- (1) Die Benutzungsentgelte werden von demjenigen geschuldet, der den für die Erteilung der Benutzungsgenehmigung erforderlichen Antrag im eigenen bzw. fremden Namen stellt, sowie von demjenigen, in dessen Namen der Antrag gestellt wird (Benutzer) oder vom unbefugten Benutzer gemäß § 2 Buchstabe b.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Zahlung des Benutzungsentgeltes

- (1) Die Benutzungsentgelte einer einmaligen Benutzung sind vom Benutzer mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung zu entrichten.
- (2) Die Benutzerentgelte einer Benutzung auf Dauer sind halbjährlich nach Rechnungslegung zu entrichten.

§ 6 Entgelte

- (1) Das tatsächliche Benutzungsentgelt bemisst sich entsprechend den als Anlage beigefügten Tarifsätzen.
Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Das Benutzungsentgelt ist auch dann zu entrichten, wenn die gewährte Benutzung nicht wahrgenommen wurde.
- (3) Wenn aus Gründen die durch die Stadt zu vertreten sind, Sportstätten nicht in Anspruch genommen werden können, entfällt die Entgeltpflicht und es erfolgt eine Rückerstattung des Benutzungsentgeltes.

§ 7 Entgeltbefreiung

- (1) Für die Benutzung von Sportstätten durch eingetragene Merseburger Sportvereine zu Trainings- und Wettkampfszwecken ist kein Entgelt zu entrichten, es sei denn, in den Entgelttarifen gemäß der Anlage zu dieser Ordnung ist etwas anderes bestimmt
- (2) Voraussetzung für die entgeltfreie Nutzung der Sportstätten ist die Eintragung der Sportvereine in das Vereinsregister beim Amtsgericht Merseburg, die Mitgliedschaft im Kreissportbund Merseburg-Querfurt e.V. und die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt.
- (3) Bei Veranstaltungen, die im besonderen Interesse der Stadt Merseburg liegen, kann der Oberbürgermeister den Entgeltschuldner auf schriftlichen Antrag von den festgelegten Entgelten teilweise oder vollständig befreien.
- (4) Gruppen die 10 mal im Kalenderjahr die Kegelbahn genutzt haben, erhalten für die 11. Nutzung eine Befreiung vom Nutzungsentgelt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.06.2006 in Kraft.

Merseburg, den 19.05.2006

gez. R u m p r e c h t
Oberbürgermeister

Anlage: Entgelttarife

- Entgelttarife –

1. Turn- und Sporthallen, Gymnastikräume, Sportplätze und Stadien

1.1. Turn- und Sporthallen, Gymnastikräume

1.1.1. Übungsbetrieb

eingetragene gemeinnütziger Sportvereine anderer Gemeinden 5.50 €/ h

Sportvereine oder Abteilungen von gemeinnützigen Sportvereinen anderer Gemeinden, deren Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mehrheitlich Einwohner der Stadt Merseburg sind entgeltfrei

Einrichtungen mit Kinderbetreuung (Kindertagesstätten, Kinderheime, Grundschulen in anderer Trägerschaft) entgeltfrei

Polizeibehörde 5,50 €/ h

Andere Nutzer 15,00 €/ h

1.1.2. Wettkampfbetrieb

eingetragene gemeinnützige Sportvereine anderer Gemeinden 25,00 €/ h
Sportveranstaltungen bis 3 Stunden Dauer 5,00 €/ h
jede weitere angefangene Stunde

Pflichtwettkämpfe bis 3 Stunden Dauer 12,50 €/ h
jede weitere angefangene Stunde 2,50 €/ h

Pflichtwettkämpfe von Kinder- und Jugendmannschaften bis zum vollendeten 18. Lebensjahr entgeltfrei

Andere Nutzer 30,00 €/ h

1.2. Sportplätze und Stadien

1.2.1. Übungsbetrieb

eingetragene gemeinnützige Sportvereine anderer Gemeinden 5,50 €/ h

Grundschulen, Sekundarschulen, Gymnasien und Förderschulen der Stadt Merseburg sowie Einrichtungen mit Kinderbetreuung (Kindertagesstätten und Kinderheime) entgeltfrei

Polizeibehörde 5,50 €/ h

Andere Nutzer 15,00 €/ h

1.2.2. Wettkampfbetrieb

eingetragene gemeinnützige Sportvereine anderer Gemeinden 15,00 €/ h

Grundschulen, Sekundarschulen und Gymnasien sowie Förderschulen der Stadt Merseburg entgeltfrei

Schulen des Landkreises	15,00 €/ h
Andere Nutzer	30,00 €/ h

2. Kegelhalle

2.1. Öffentlicher Kegelbetrieb (Freizeitkegeln)

Montag bis Freitag von 10.00 bis 14.00 Uhr	5,50 €/ Bahn / h
Montag von 14.00 bis 22.00 Uhr	8,00 €/ Bahn /h
Mittwoch von 16.00 bis 22.00 Uhr	8,00 €/ Bahn / h
Donnerstag von 19.00 bis 22.00 Uhr	11,00 €/ Bahn / h
Freitag von 17.00 bis 23.00 Uhr	11,00 €/ Bahn / h
Samstag von 17.00 bis 23.00 Uhr	11,00 €/ Bahn / h
Sonntag von 17.00 bis 22.00 Uhr	8,00 €/ Bahn / h
Feiertage von 10.00 bis 22.00 Uhr	8,00 € /Bahn / h

- außer bei angemeldeten Kegelwettkämpfen –

2.2. Übungsbetrieb

Montag bis Freitag von 10.00 bis 14.00 Uhr (außer an Feiertagen) eingetragene gemeinnützige Merseburger Sportvereine	entgeltfrei
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

Dienstag bis Donnerstag von 14.00 bis 22.00 Uhr eingetragene gemeinnützige Merseburger Kegelvereine und eingetragene gemeinnützige Merseburger Sportvereine mit Kegelsparten, deren Mitglieder am aktiven Wettkampfbetrieb teilnehmen	entgeltfrei
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

Merseburger Grundschulen, Sekundarschulen und Gymnasien (im Rahmen von Schnupperveranstaltungen)	entgeltfrei
-----------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

2.3. Wettkampfbetrieb

eingetragene gemeinnützige Merseburger Kegelvereine und eingetragene gemeinnützige Merseburger Sportvereine mit Kegelsparten	entgeltfrei
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

Kinder- und Jugendkegelmanschaften bis zum vollendeten 18. Lebensjahr aus anderen Gemeinden	entgeltfrei
------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

eingetragene gemeinnützige Kegelsportvereine aus anderen Gemeinden	4,00 €/ Bahn / h
-----------------------------------------------------------------------	------------------

Landesverbände Kegeln	4,00 €/ Bahn / h
-----------------------	------------------

2.4. Nutzung der Duschräume

Duschen	0,50 €/ 3 min.
---------	----------------

3. Schwimmhalle

3.1. Öffentlicher Schwimm- und Badebetrieb

Erwerb/Nacherwerb einer Stammkundenkarte (Wertkarte)	5,00 €
------------------------------------------------------	--------

beim Aufladen der Wertkarte um einen Betrag von 30,00 €	10% Rabatt
von 50,00 €	15% Rabatt

3.1.1. Badebereich

Gültig bis 1½ h vor Schließung

Erwachsene	3,00 €/ 1½ h 5,00 € 3 h
------------	----------------------------

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Schwer- und Schwerstbehinderte	1,50 €/ 1½ h 2,50 € 3 h
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

Sozialpassinhaber	1,00 €/ 1½ h
-------------------	--------------

Nachzahlgebühr pro angefangene 30 min	
Erwachsene	1,50 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Schüler	1,00 €

Feierabendtarif
gültig von 1½h bis 1h vor Schließung

Erwachsene	2,00 €/ 1 h
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Schwer- und Schwerstbehinderte	1,00 €/ 1 h

3.1.2. Saunabereich

Erwachsene	6,00 €/ 2 h 8,00 € 3 h
Kinder bis 14 Jahre	4,00 €/ 2 h 5,50 € 3 h

3.1.3. <u>Solarium</u>	2,50 €/ 10 min.
------------------------	-----------------

3.2.Übungs- und Wettkampfbetrieb

BADEBEREICH

3.2.1. Übungsbetrieb

eingetragene gemeinnützige Merseburger Sportvereine, deren Mitglieder das Medium Wasser für Trainings- und Wettkampfwzwecke bzw. im Rahmen des Rehabilitations- und Funktionstrainings benötigen	entgeltfrei
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

Erwerb/ Nacherwerb einer Stammkundenkarte als Vereinskarte	5,00 €
------------------------------------------------------------	--------

nur nach Anmeldung:	
andere Übungsgruppen (Hortgruppen, Schulklassen, sonstige Sportgruppen)	
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler und Betreuer	1,00 €/ 1½ h
Erwachsene	2,50 €/ 1½ h
Grundschulen der Stadt Merseburg	entgeltfrei
Grundschulen aus anderen Gemeinden	3,50 €/ h /
Schüler	
Behinderteneinrichtungen	8,00 €/ h / Bahn, 8,00 €/ h / NS-Becken
Kindergärten	1,00 €/ h / Kind
Sportvereine aus anderen Gemeinden, deren Mitglieder das Medium Wasser für Trainings- und Wettkampfszwecke bzw. im Rahmen des Rehabilitations- und Funktionstrainings benötigen	8,00 €/ h / Bahn, 8,00 €/ h / NS-Becken
Polizeibehörde	13,00 €/ h/ Bahn
Andere Nutzer	25,00 €/ h / Bahn, 25,00 €/ h / NS-Becken

3.2.2. Wettkampfbetrieb

eingetragene gemeinnützige Merseburger Sportvereine, deren Mitglieder das Medium Wasser für Trainings- und Wettkampfszwecke bzw. im Rahmen des Rehabilitations- und Funktionstrainings benötigen	entgeltfrei
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

3.2.3. Kursangebote (10 Stunden)

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Schüler	45,00 €
Erwachsene	55,00 €

KRAFTRAUM

eingetragene Merseburger Kraftsportvereine und eingetragene Merseburger Sportvereine mit Kraftsportabteilungen	entgeltfrei
gemeinnützige Merseburger Sportvereine	
Einzelnutzer	1,00 €/ 1½ h
Behinderteneinrichtungen	8,00 €/ h
Andere Einzelnutzer	3,00 €/ 1½ h 5,00 €/ 3 h

GYMNASTIKRAUM

Nutzergruppe	15,00 €/ h
Kursangebote (10 Stunden)	
Erwachsene	30,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Schüler	15,00 €